

# Informationen zur Doppelqualifikation im Schwerpunkt Sozialpädagogik

Mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife kann ab dem Schuljahr 22/23 der Berufsabschluss sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent erworben werden.

Zusätzlich zu dem Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife wird bei Erfüllung aller Anforderungen eine Urkunde zu dem Berufsabschluss ausgehändigt.

Der Bildungsgang ist folgendermaßen organisiert:

- In Klasse 11 erfolgt ein verpflichtendes Blockpraktikum von 4 Wochen in einer Betreuungseinrichtung für Kinder von 0-10 Jahren (dies entspricht den lt. Richtlinien geforderten 160 Stunden Praktikum). Es soll vier Wochen vor den Osterferien stattfinden, damit ein Nacharbeiten von versäumten Stunden in den Ferien möglich ist
- Im Fach Pädagogik/Psychologie (vierstündig) werden theoretische Inhalte vermittelt
- Im Fach Praxis (vierstündig) werden theoretische Inhalte vermittelt und das Praktikum vorbereitet und begleitet.
- Nach dem Abschluss (Abitur) erfolgt dann ein weiteres Praktikum von 140 Stunden, der Zeitraum ist frei wählbar, sollte aber innerhalb von 4 Jahren abgelegt sein.

Bedingungen für den Berufsabschluss:

- Der Berufsabschluss wird von Seiten der Schule ausgestellt, wenn die Bedingungen erfüllt wurden (Praktikum, bestandene Abschlussprüfung, Kursnoten Praxis aus 12.1 und 12.2 jeweils mindestens 05 Punkte)
- Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Der schriftliche Teil ist eine dreistündige Klausurarbeit im dritten Kurshalbjahr im Fach Praxis.  
der praktische Teil besteht aus der Planung, der Durchführung, dem Erstellen eines Projektberichtes über die Planung und Durchführung, der Präsentation und der Reflexion eines Projektes aus dem Fach Praxis, das im zweiten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase durchgeführt wird.